



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Wanderfische und Wasserkraftgewinnung in Schleswig-Holstein

1. In welchem Umfang wurden seit Förderbeginn (maximal 10 Jahre) jeweils finanziell gefördert:
 - a) der Aalbesatz und
 - b) der restliche Wanderfischbesatz?

Als „Wanderfische“ im Sinne der Fragestellung sind aus fischökologischer Sicht die Arten Aal, Forelle, Ostsee- und Nordseeschnäpel zu klassifizieren.

Jahr	Gesamtsumme öffentliche Förderung Aal	Gesamtsumme öffentliche Förderung „Forelle“ *	Gesamtsumme öffentliche Förderung Ostseeschnäpel	Gesamtsumme öffentliche Förderung Nordseeschnäpel
2008	67.212 €	55.779 €	19.639 €	9.897 €
2009	151.185 €	92.847 €	39.464 €	9.896 €
2010	174.407 €	89.795 €	27.019 €	9.896 €
2011	215.985 €	100.547 €	29.834 €	9.896 €
2012	139.294 €	120.599 €	44.600 €	15.000 €
2013	230.442 €	121.889 €	59.733 €	15.000 €
2014	282.697 €	125.616 €	59.744 €	15.000 €
2015	225.427 €	78.713 €	70.672 €	15.000 €
Summe	1.486.649 €	785.785 €	350.705 €	99.585 €

* ökologische Formen Bach- und Meerforelle werden im Besatzprogramm zu „Forelle“ zusammengefasst

2. In welchem Umfang flossen Finanzmittel des Landes in den vergangenen 10 Jahren:
- in Renaturierungsmaßnahmen von Wasserläufen,
 - in Fischtreppe oder Sohlgleiten und
 - wie viele Maßnahmen mit welchem Finanzvolumen befinden sich noch in der Planung?

2a)

Landesweit wurden in den vergangenen 10 Jahren (2006-2015) 55,821 Mio. Euro für die naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer in Schleswig-Holstein investiert. Es wurden 2.721 Maßnahmen in den Fließgewässern umgesetzt (Maßnahmenanzahl einschließlich Anteil Mecklenburg-Vorpommern an der Flussgebietseinheit Schlei/Trave). Zur Umsetzung von Maßnahmen wurden Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) genutzt, die mit Bundes- (aus der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)) und Landesmitteln kofinanziert werden.

2b)

Für Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit für Fische (unter anderem Fischtreppe und Sohlgleiten) wurden von den unter 2a) genannten Mitteln 27,805 Mio. Euro investiert.

2c)

Für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum 2016-2021 sind insgesamt rd. 1.400 Maßnahmen gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Schlei/Trave, Eider und den schleswig-holsteinischen Teil der Elbe an Fließgewässern und Seen in Höhe von rd. 34 Mio. Euro geplant. Davon entfallen rd. 1.150 Maßnahmen auf die Herstellung der Durchgängigkeit und die Verbesserung der Gewässerstruktur.

3. Wie viele Wasserkraftanlagen mit jeweils welcher Nennleistung gibt es wo in Schleswig-Holstein und wo sind ggf. weitere geplant?

Mit Stand 30.08.2016 werden in Schleswig-Holstein insgesamt 26 Wasserkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 4264 kW betrieben, die im Register der Bundesnetzagentur verzeichnet sind.

Nr.	Ort	Lage/Bezeichnung	Leistung (kW)
1	Schleswig	Polierteich	1
2	Gudow	Gudower Mühle	8
3	Stenten	Stentemühle	10
4	Schafflund	Bahnhofsring	15
5	Hobbersdorf	Am Mühlenberg	16
6	Scharbeutz	Gronenberger Mühle	18
7	Büchen	Pötrauer Str.	20
8	Oeversee	Mühlenweg	20

9	Holzbunge	Stenten Mühle	21
10	Selk	Mühlenweg	25
11	Trittau	Am Mühlenteich	25
12	Warder	Alt Mühlendorfer Weg	25
13	Tremsbüttel	Kupfermühle	25
14	Travenbrück	Zur Kupfermühle	29
15	Lasbeck	Am Mühlenteich	30
16	Heidmühlen	Tileburg	35
17	Bollingstedt	Mühlenstr.	37
18	Süderfahrenstedt	Wellsprang	40
19	Blekendorf	Friedrichsleben	40
20	Helmstorf	Gut Helmstorf	60
21	Lübeck	Müglendamm	75
22	Traventahl	Herrenmühle	144
23	Holzkipfel 3	Quarnbek	175
24	Raisdorf 2	Schwentinental	720
25	Raisdorf 1	Schwentinental	1050
26	Frachau	Kraftwerk	1600

Die Planung weiterer Wasserkraftanlagen ist dem Ministerium für Energie-
wende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume aktuell nicht bekannt.

4. In welchem Umfang wird derzeit in Schleswig-Holstein Strom aus Wasser-
kraftwerken gewonnen und welches politische Ziel verfolgt die Landesregie-
rung?

In Schleswig-Holstein kann und wird aufgrund der natürlichen Gegebenheiten
und der ökologischen Anforderungen an unsere Fließgewässer die Wasser-
kraftnutzung zukünftig nur in geringem Umfang erfolgen. Die eingespeiste
Jahresarbeit (Strom) betrug zum 31.12.2014 für das Jahr 2014 insgesamt 5,2
Mio. kWh (ohne Pumpspeicherkraftwerk Geestacht). Dies entspricht etwa
0,04% an der Bruttostromerzeugung der Erneuerbaren Energien in Schleswig-
Holstein.

Entscheidend für das Wasserkraftpotenzial und die erzeugbare Energiemenge
sind geografische Faktoren wie die Abflussmenge und die Höhendifferenz. Da
diese natürlichen Gegebenheiten in Schleswig Holstein nur in geringem Um-
fang vorhanden sind, ist eine wirtschaftliche Nutzung der Wasserkraft nur an
wenigen Standorten möglich. Entsprechend der WRRL ist die Entwicklung na-
türlicher und naturnaher Fließgewässer und die Renaturierung verbauter Ge-
wässer in Schleswig-Holstein von hoher Bedeutung und steht somit in Konkur-
renz zur Wasserkraftnutzung. Gerade Kleinwasserkraftanlagen sind ökolo-
gisch vergleichsweise nachteilig, da sie vor allem die natürliche Durchgängig-
keit für Fische und Kleinlebewesen verhindern.

5. Wurden in den letzten 10 Jahren Fördermittel für die Errichtung von Wasser-
kraftanlagen gezahlt?

Wenn ja, in welcher Höhe und sollen diese ggf. auch zukünftig gefördert wer-

den?

Zur Errichtung von Wasserkraftanlagen wurden in den vergangenen 10 Jahren keine Fördermittel von Seiten der EU und des Landes eingesetzt.

Über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) können über das Programm KfW 270 „Erneuerbare Energien – Standard“ jedoch zinsvergünstigte Kredite zum Bau von Stromerzeugungsanlagen beantragt werden. Ob und in welcher Höhe in den vergangenen 10 Jahren Mittel für Wasserkraftanlagen in Schleswig-Holstein in Anspruch genommen wurden, ist der Landesregierung nicht bekannt.